

An den Präsidenten der Synode der Kath. Kirche des Kantons Zürich
Herrn André Füglistner
Hirschengraben 70
8001 Zürich

Postulat betreffend das diakonisch-soziale Engagement („Lazarus“-Plan)

Gestützt auf die GO § 65ff wird der Synodalrat eingeladen,

- gemeinsam mit dem Generalvikariat eine umfassende Übersicht über die diakonisch-sozialen Aktivitäten der röm.-kath. Kirche des Kt. Zürich zu erstellen. Diese sollen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien erfasst werden, die sich aus den kirchlichen Weisungen (namentlich dem Pastoralplan 1) und den geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen ergeben. Dabei soll auch der Begriff der Diakonie erläutert und definiert werden. (**Überblick über die heutigen Aktivitäten**)
- Erwartet werden Aussagen über den gewichteten Anteil des diakonisch-sozialen Engagements am gesamten Wirken der Kirche – gemessen an deren pastoralen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen; ferner sollen Indikatoren für die mittel- und langfristige Zielerreichung in diesem Bereich aufgezeigt werden. (**Gewichtung des diakonisch-sozialen Engagements**)
- Auf diesen Grundlagen legt der Synodalrat der Synode eine Strategie zur unterstützenden und partnerschaftlichen Rolle der Körperschaft im diakonisch-sozialen Engagement – und für den Stellenwert dieses Tätigkeitsgebietes innerhalb ihrer gesamten Aktivitäten – vor („Lazarus“-Plan). (**Konzept zur Rolle der Körperschaft**)

Begründung

Warum „Lazarus“-Plan?

Lazarus ist der Name zweier biblischer Figuren. Lazarus von Bethanien wurde nach dem Johannes-Evangelium (Joh 11) von Jesus von den Toten auferweckt.

Der **arme Lazarus** dagegen ist eine Gestalt aus dem Lukas-Evangelium (Lk 16, 19-31). Im Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus wird in eindrücklichen Bildern letztlich der **„Imperativ“ des diakonisch-sozialen Engagements** der Kirche festgehalten.

Im Kapitel 3.1.1 „Die diakonische Grundoption der Botschaft Jesu“ hält der Pastoralplan 1 unmissverständlich fest:

„Darum ist die Diakonie, der Dienst an den Mitmenschen, eine erste und grundlegende Lebensfunktion der Kirche. In diesem Sinne hat die Urkirche das Diakonat als erstes Dienstamt eingeführt (Apg 6, 1-6) – der Anfang aller Kirchenstrukturen überhaupt.“

Und aktueller kann man das kirchenpolitisch so wichtige soziale Engagement nicht beschreiben, wie dies die Synode 72 getan hat:

*„Viele Zeichen deuten darauf hin, dass die Kirche heute den **Hauptakzent** ihrer Tätigkeit in der **Diakonie** zu sehen hat... Hier zeigt sich, ob sie ihre Sendung lebt, und ob sie den Menschen, den sie ansprechen will, ernst nimmt. Dann sind auch die Voraussetzungen für die übrigen Funktionen der Kirche gegeben.“ (VIII, 2.1.3, 2.1.4)*

In Zeiten, in denen die Kirche einige, teils heftige Turbulenzen und Irritationen durchlebt und viel an Glaubwürdigkeit auf dem Spiel steht, sind eine **diakonisch-soziale Standortbestimmung** und die Definition einer Sozialcharta (**„Lazarus“-Plan**) unabdingbar. Denn:

„In einer Gesellschaft, die weitgehend wieder zum Missionsgebiet geworden ist, müssen sich das kirchliche Leben und die kirchliche Verkündigung erneut durch die Taten der Diakonie als glaubwürdig erweisen...“

Pastoralplan 1, Kapitel 2.2

Im **Pastoralplan 1** („Für eine lebendige und solidarische Kirche“, herausgegeben vom Generalvikar des Bistums Chur in Zürich und der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich (heute Synodalrat)) werden unter Kapitel 3.1. u.a. folgende Grundsätze für das diakonisch-soziale Engagement festgehalten:

*„Diakonie vollzieht sich heute zwischen den Schwerpunkten **Barmherzigkeit und Gerechtigkeit**, zwischen unmittelbarem persönlichem Helfen... und politisch bedachter, struktureller Hilfe. Diese zielt auf die Ursachen des Leidens ab und organisiert z.B. modellhaft Hilfe, arbeitet aber auch politisch und wirtschaftlich an der Beseitigung der Ursachen von Leid und Not... Der Bedürftige soll partnerschaftliches Subjekt in einer Beziehung sein und darf nicht zum austauschbaren Objekt einer Dienstleistung werden. Darüber hinaus müssen **persönliche und politische Solidarität** Hand in Hand gehen.“*

Daraus wird im Pastoralplan u.a. folgende Zielsetzung definiert:

*„Bei den eingegangenen Kirchensteuern sollte ein angemessener Teil für diakonische Aufgaben im In- und Ausland eingesetzt werden. Optimal wäre ein **Drittel** der Steuereingänge. Realistischerweise sollten es **mindestens 10%** sein.“*

Die Kirchensteuern beliefen sich im Jahre 2010 auf **Fr. 181,2 Mio.**, davon entfielen auf Kirchensteuern von natürlichen Personen Fr. 127,8 Mio. und Fr. 53,4 Mio. auf juristische Personen. Dies würde bedeuten, dass optimalerweise Fr. 60,4 Mio. (ein Drittel) bzw. mindestens Fr. 18,1 Mio. (10%) für sozial-diakonische Aktivitäten eingesetzt werden müssten.

Da in keinem Dokument seit Erscheinen des Pastoralplan 1 im Dezember 1999 diese Zielsetzung angezweifelt bzw. in Frage gestellt worden ist, muss man sich fragen – und das ist letztlich der Sinn dieses Postulates – **ob wir als Kirche diesen Zielsetzungen gerecht** geworden sind bzw. wie wir diesen gerecht werden können.

Es gibt jedoch auch gesetzliche Vorgaben, die das soziale Engagement der Kirche betreffen:

Im Kirchengesetz § 19 Abs. 2 heisst es:

*„Er (der Kanton) unterstützt mit Kostenbeiträgen ihre (die) Tätigkeiten (der Kirchen) mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, **Soziales** und Kultur.“*

Und die Kirchenordnung (KO § 4 „Aufgaben“) nimmt diesen Faden auf und hält explizit fest (Abs. 7), dass finanzielle Beiträge namentlich auch an **soziale Institutionen** zu gewähren sind.

Die gesetzlichen Vorgaben erhalten zusätzliche Aktualität durch die Tatsache, dass die Jungfreisinnigen eine Initiative gestartet haben, die Kirchensteuer für Firmen abzuschaffen. Die kantonale FDP hat kürzlich entschieden, diese **Kirchensteuerinitiative** zu unterstützen.

In einem Interview des Tages-Anzeigers vom 8. September 2011 mit dem Theologieprofessor Thomas Schlag antwortet er auf die Frage: „Was halten Sie von der freisinnigen Idee, die Unternehmen von der Kirchsteuer zu befreien?“

*„Der Beitrag der Firmen ist ein Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Kirchen werden dafür bezahlt, was sie in dieser Gesellschaft leisten, und das ist nach wie vor ganz viel: **Bildungs- und Beratungsangebote** und eben auch die Pflege historischer Gebäude. Die Gelder dienen **karitativen Zwecken** und dem friedlichen Zusammenleben.“*

Dieses Postulat wird auch aus folgendem Grund eingereicht:

Die Stellungnahme des Synodalrats auf die **Interpellation „Prioritäten in der Ausgabenpolitik“** vom 2.12.2010 gibt keine schlüssigen Antworten, wie das sozial-diakonische Engagement zu gewichten ist.

Dr. Thomas N. Stemmler
Präsident der Sachkommission
Bildung – Medien – Soziales

Die weiteren Mitglieder der Sachkommission Bildung – Medien – Soziales:

Sonja Virchaux
Vizepräsidentin

Werner Blömeke

Albert Heuberger

Willy Kaufmann

Paul Schadegg

Leopold von Felten

Zürich, 31. Oktober 2011